

**Beschlussvorlage**

Vorlagen Nr.  
**20/229**

Status:

öffentlich

**Sanierung "Historische Altstadt Aurich"; hier: Veräußerung des Grundstückes Osterstraße 2**

**Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
2.	Sanierungs- und Konversionsausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Veräußerung des bebauten Grundstückes Osterstraße 2 (Gemarkung Aurich, Flur 13, Flurstück 99) zum Verkehrswert über 222.000,00 € an
2. Käufer/-in (siehe Anlage 3: nicht - öffentlich)

wird beschlossen.

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

**Sachverhalt:**

Die Stadt Aurich ist über das Umlegungsverfahren „südlich Osterstraße“ Eigentümerin des o.g. Grundstückes geworden. Eine Verwendung für städtische Zwecke ist nicht beabsichtigt. Die Stadt Aurich möchte daher das bebaute Grundstück Osterstraße 2 mit einer Gesamtfläche von 328m<sup>2</sup> an einen Investor veräußern.

Grundsätzlich sollten die mit Sanierungsmitteln erworbenen städtischen Grundstücke (über 100m<sup>2</sup> Fläche) über ein Interessenbekundungsverfahren zum Verkehrswert (sanierungsbedingter Endwert) veräußert werden. Wobei eine Abweichung hiervon durch einen gesonderten Beschluss grundsätzlich möglich ist (Vorlagen-Nr. 16/088/1).

In diesem Fall ist der benachbarte Grundstückseigentümer mit einem Kaufgesuch an die Stadt Aurich herantreten. Er ist bereit den gutachterlich ermittelten Verkehrswert (sanierungsbedingter Endwert) zu zahlen.

Die Stadt befürwortet die Veräußerung an den Käufer, da eine Zusammenlegung von Grundstücken - um größere, zusammenhängende Gewerbe- und Einzelhandelsflächen in der Altstadt zu schaffen - ein erklärtes Sanierungsziel darstellt.

Es ist auch städtebaulich sinnvoll, da das Grundstück Osterstraße 2 ein „gefangenes“ Grundstück im westlichen Bereich der Abegg-Passage ist und nicht über eine eigenständige Fassade zur Osterstraße verfügt.

Der Käufer beabsichtigt eine mittelfristige Investition zur Schaffung einer zusammenhängenden, wirtschaftlichen Einheit.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Stadt Aurich hat Einnahmen im Sanierungshaushalt über 222.000,00 €.

**Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:**

keine Auswirkungen

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

keine Auswirkungen

**Anlagen:**

1. Lageplan mit Kennzeichnung des Flurstückes
2. Auszug aus dem Gutachten über den Verkehrswert
3. Daten des Käufers/ der Käuferin (nicht - öffentliche Anlage)

gez. Feddermann